

Berg



Steuerberatungsgesellschaft mbH



# Impulsinformationen

## Pflegedienste und Kostenmanagement

**Ausgabe: Januar 2013**



Berg Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Nicolaistraße 11  
12247 Berlin

Tel.: 030 / 76 71 57 - 0  
Fax.: 030 / 76 71 57 79

Mail: [info@steuerbuero-berg.de](mailto:info@steuerbuero-berg.de)  
[info@bus-stb-gmbh.de](mailto:info@bus-stb-gmbh.de)

Web: [www.steuerbuero-berg.de](http://www.steuerbuero-berg.de)  
[www.bus-stb-gmbh.de](http://www.bus-stb-gmbh.de)

## **GEZ - Rundfunkgebühren**

Zum 01.01.2013 ist ein neuer Rundfunkgebührenstaatsvertrag in Kraft getreten. Dieser sieht Neuregelungen zur Beitragsbemessung vor.

Für Betriebsstätten sieht der Vertrag nunmehr eine Beitragspflicht unabhängig von der Zahl vorgehaltener Geräte vor. Die Beitragspflicht richtet sich jetzt grundsätzlich nach der Zahl der Mitarbeiter und der vorhandenen Fahrzeuge.

Gemeinnützige Einrichtungen entrichten allerdings weiterhin nur einen Beitrag. Formal liegt hier ab dem 01.01.2013 eine Ungleichbehandlung zu privaten Pflegeheimen und Pflegediensten vor.

Für Pflegeheime und Pflegedienste soll es hier nun möglicherweise aber doch eine Erleichterung geben.

Für Pflegeheime und Pflegedienste, für die eine Gewerbesteuerbefreiung vorliegt, soll es sich nach letztem hier bekannten Stand so verhalten, dass für diese Betriebe auch nach dem neuen Rundfunkgebührenstaatsvertrag eine Beitragsbegrenzung auf monatlich einen Beitrag gilt.

Zudem sollen Pflegeheimbewohner ab 2013 keinen Rundfunkbeitrag zahlen müssen.

Pflegeheime, Pflegedienste und Pflegeheimbewohner müssen eine entsprechende Ermäßigung oder Befreiung beantragen und das Vorliegen der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer solchen Ermäßigung nachweisen (Vorliegen einer Gewerbesteuerbefreiung, beim Pflegeheim: Bestätigung des Pflegeheims, dass es eine zugelassene Pflegeeinrichtung ist).

Quelle: Berg Kleiner Schermuly Partnerschaft

Wenn Sie in der Sache aktiv werden wollen, so stimmen Sie sich vorher mit einem Rechtsberater ab und beziehen in Ihre Entscheidung die bisherige Handhabung der Meldungen an die GEZ mit ein.

### **Service:**

Im Rahmen unserer Kooperation hat uns das Rechtsanwaltsbüro Berg Kleiner Schermuly Partnerschaft im Entwurf ein Musterschreiben (Antrag) vorgelegt, welches Sie für Ihr Unternehmen nutzen können (siehe Anhang). Hieraus entsteht kein Auftrag und/oder wird Rechtsberatung angeboten. Wenden Sie sich ggf. an Ihren Rechtsberater.

Die Inhalte sind sorgfältig erarbeitet und geprüft, dennoch kann keine Garantie übernommen werden. Eine Haftung des Herausgebers und des Verfassers und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Diese Publikation ersetzt keine individuelle Beratung. Ein Beratungsvertrag kommt durch die Entgegennahme der Publikation nicht zustande.